

Total-Betriebsunterbrechungsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
Ländle Gewerbe

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungen aufgrund von Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Steinschlag
- ✓ Felssturz
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchsdiebstahl

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Sachsparte bei der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. versichert ist.

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Versengen
- ✗ indirekten Blitzschlag
- ✗ Unterdruck (Implosion)
- ✗ dauernde Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht werden
- ✗ Bodensenkung
- ✗ wasserführende Klimaanlage und Solaranlagen
- ✗ Vandalismus
- ✗ Beraubung
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Erdbeben und andere außergewöhnliche Naturereignisse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt den eingetretenen Unterbrechungsschaden, begrenzt mit der vereinbarten Haftungszeit
- ! Unterbrechungen, deren Folgen sich ohne erhebliche Aufwendungen wieder ausgleichen lassen, gelten nicht als Betriebsunterbrechung



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Laufzeit.
- Die Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen und diese Unterlagen für das laufende Geschäftsjahr und die drei Vorjahre aufzubewahren. Elektronische Datenträger sind regelmäßig zu sichern.

- Datenträger, Geschäftsbücher, Akten, Pläne und dergleichen sind gegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen gesichert aufzubewahren.
- Jeder Schaden muss kleingehalten und der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. nach einem Schadenfall, bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).